

Durchführungsbestimmungen
Spielsaison 2022/2023

für den kreisübergreifenden
Jugend-Spielbetrieb

der Handballkreise



Industrie (08) und Dortmund (09)

Stand: 23.08.2022

1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

2. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung der beteiligten Handballkreise, des HV Westfalens (HVW) und die Ordnungen des DHB, des Westdeutschen Handballverbandes (WHV) und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle kreisübergreifenden Spielklassen der A- bis E-Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der DHB-Rechtsordnung (RO) geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF.

Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.

Auf das Dopingverbot gem. § 86 DHB-Spielordnung (SpO) wird besonders hingewiesen.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf das hiermit hingewiesen wird. In Anlehnung an die Coronaschutzverordnung haben die Gesundheits- /Sportämter der einzelnen Städte von den angesiedelten Vereinen ein Hygienekonzept eingefordert bzw. ein Hygienekonzept vorgegeben; nach dem die Vereine den Spielbetrieb durchführen dürfen. Dieses Hygienekonzept ist bindend. Der Heimverein sorgt für die Umsetzung des Konzeptes. Der Gastverein erkundigt sich im Vorfeld der Spiele nach diesem Konzept beim Heimverein.

3. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

3.1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei den jeweiligen spielleitenden Stellen (siehe Anlage 1).

3.2. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer.

3.3. Verwendung der Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die

Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten bei Bedarf regelmäßig zu aktualisieren.

3.4. Schiedsrichter

Die SR werden vom Handballkreis des jeweiligen Heimvereins angesetzt. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

3.5. Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich Mannschaften auf anwesende Schiedsrichter einigen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, hat der Heimverein einen Betreuer als Schiedsrichter zu stellen, der nicht gleichzeitig Betreuer ist – Jugendspiele finden statt.

In allen Spielklassen gibt es keine Wartezeiten auf Schiedsrichter und Gegner. Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und Schiedsrichtern frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Das Spiel wird kurzfristig von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

3.6. Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Bei allen Spielen müssen die beteiligten Vereine Zeitnehmer (Heimverein) und Sekretär (Gastverein) stellen. Davon kann im gegenseitigen Einvernehmen abgewichen werden.

3.7. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im Spielplanprogramm eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

3.8. Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesen Fällen sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in das Programm Siebenmeter einzugeben.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen, Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer elektronisch zu unterzeichnen. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter.

3.9. Spielverlegungen

3.9.1. Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Eine Kopie der Benachrichtigung der Schiedsrichter ist an den zuständigen Kreisschiedsrichterwart zu senden. (HK Industrie: srwart@handballkreis-industrie.de, HK Dortmund: andreasfuchs1957@t-online.de). Die Abwicklung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Verlegungsmodul (vgl. 3.9.3).

3.9.2. Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag (Wochentag). Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher über das elektronische Verlegungsmodul bei der spielleitenden Stelle zu beantragen (vgl. 3.9.3). Absprachen zu Spielverlegungen und Neutermiierung sind per Mail oder telefonisch vorzunehmen. Das Spielverlegungsmodul ist kein Ersatz für diese Absprachen.

Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. Eine Kopie der Benachrichtigung der Schiedsrichter ist an den zuständigen Kreisschiedsrichterwart zu senden (HK Industrie: srwart@handballkreis-industrie.de, HK Dortmund: andreasfuchs1957@t-online.de).

Spielverlegungen sind gebührenpflichtig gem. Gebührenkatalog der Kreise.

Über Ausnahmen bei Spielverlegungen innerhalb der 14 Tagesfrist entscheidet die spielleitende Stelle. Spielverlegungen bedürfen zunächst der Genehmigung des Gegners, bevor die spielleitende Stelle über die Genehmigung im Verlegungsportal entscheidet.

Spielverlegungen durch höhere Gewalt oder Nichtbespielbarkeit einer Sporthalle (der verursachende Verein bzw. Heimverein muss diese beweispflichtig dokumentieren) sind wie oben abzuwickeln.

3.9.3. Spielabsetzungen

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Quarantäne) nicht ausgetragen werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Sie kann dabei die betroffenen Vereine anhören. Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in diesen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantooll oder Verlegungsmodul vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist!

3.9.4. Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 3.9.1 bzw. Verlegungen gem. 3.9.2 ist ausschließlich das Elektronische Verlegungsmodul in der Software Siebenmeter zu nutzen.

Bei Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, sind im Verlegungstool für die Spiele bis 18.12.2022 das Datum 31.12.2022 einzutragen; für Spiel ab Januar 2022 ist das Datum 30.04.2023 einzutragen. Dieses haben Gegner und Staffelleiter zu genehmigen. Der neue Termin ist dann mit einer weiteren Verlegung im System zu erfassen.

3.10. Spielberechtigung

3.10.1. Allgemeine Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Spieler mit gültiger Spielberechtigungsbescheinigung. Diese gilt als vorhanden, wenn der Spieler im Kader des Vereins eingefügt ist. Sollte der Spieler nicht im Kader aufgelistet sein, muss ein Ausdruck des Spielerausweises aus PassOnline vorliegen oder der Nachweis kann über die APP ID-Online geführt werden. Bei AK-Spielern muss die Genehmigung des jeweiligen Jugendausschusses vorliegen. Außerdem müssen in PassOnline Fotos von allen Spielern hinterlegt sein.

3.10.2. Spielberechtigung E-Jugend

Neue Spieler der E-Jugend dürfen 3 Spiele ohne Spielausweis bestreiten (im Spielbericht vermerkt). Ab dem 4. Spiel muss ein Pass vorliegen sein.

3.10.3. Spielberechtigung F-Jugend

In der F-Jugend wird auf Spielausweise verzichtet. Werden F-Jugendliche in der E-Jugend eingesetzt, ist ein gültiger Spielausweis erforderlich.

3.11. Spielweise in der E-Jugend

Der Jugendrat des HK Dortmund hat bereits für die Saison 2019/2020 die Regel beschlossen, dass nach 3x Prellen der Ball abgepielt werden muss, damit ein Durchprellen von einem zum anderen Tor verhindert wird. Bei Spielen unter Beteiligung von Mannschaften des HK Dortmund sind die Mannschaften des HK Industrie angehalten, diese Regelung möglichst umzusetzen.

3.12. Gemischte Mannschaften in der C-Jugend

Im gemeinsamen Spielbetrieb des HK Dortmund und Industrie können auch C-Jugend-Mannschaften gemischt zu spielen. Dies ist wie in der E- und D-Jugend bei den jeweiligen Jugendausschuss zu beantragen.

3.13. Eingabe der Trikotfarben

In der Jugend sollten die Trikotfarben eingetragen werden (Mannschaftsverwaltung in „handball4all.de“) Der Gast sollte immer einen Satz Leibchen dabei haben, denn er muss bei ähnlichen Farben wechseln.

3.14. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften nach Abschluss der Rundenspiele gilt der direkte Vergleich in Abänderung des § 43 Abs. 1 SpO wie folgt:

Es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore
- d) nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Entscheidungsspiel (vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. per Losentscheid). Endet das Entscheidungsspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung ein 7mWerfen gem. den Ausführungsbestimmungen der IHR. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

3.15. Staffelsieger und Kreismeisterschaft, Spielmodus

Es handelt sich bei allen Staffeln um Kooperationsspielklassen der beteiligten Handballkreise. Die Mannschaften spielen jeweils den Staffelsieger aus. Die Regelungen zur Ausspielung der jeweiligen Kreismeisterschaft sind wie folgt:

3.15.1. Männliche A-Jugend

Es wird in zwei Staffeln in je einer einfachen Vorrunde bis zum 27.11.2022 gespielt und ab Januar wird in einer Meisterschafts- und einer Platzierungsrunde weitergespielt.

3.15.2. Männliche B-Jugend

Es wird in einer Bezirksliga und 2 Kreisklassen in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Kreismeister ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreis in der Bezirksliga.

3.15.3. Männliche C-Jugend

Es wird in einer Bezirksliga und 3 Kreisklassen in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Kreismeister ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreis in der Bezirksliga.

3.15.4. Männliche D-Jugend

Es wird in zwei Kreisligen und 5 Kreisklassen in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Kreismeister werden nach dem 12.02.2023 ausgespielt. Die Form wird in Abhängigkeit der aktuellen Situation ausgespielt.

3.15.5. Männliche E-Jugend

Es wird in zwei Kreisligen und 4 Kreisklassen in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Kreismeister werden nach dem 12.02.2023 ausgespielt. Die Form wird in Abhängigkeit der aktuellen Situation ausgespielt.

3.15.6. Weibliche A-Jugend

Es wird in einer Bezirksliga in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Kreismeister ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreis in der Bezirksliga.

3.15.7. Weibliche B-Jugend

Es wird in einer Bezirksliga und 1 Kreisklassen in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Kreismeister ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreis in der Bezirksliga.

3.15.8. Weibliche C-Jugend

Es wird in zwei Staffeln in je einer einfachen Vorrunde bis zum 27.11.2022 gespielt und ab Januar wird in einer Meisterschafts- und einer Platzierungsrunde weitergespielt.

3.15.9. Weibliche D-Jugend

Es wird in einer Kreisliga und 2 Kreisklassen in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Kreismeister ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises in der Bezirksliga.

3.15.10. Weibliche E-Jugend

Es wird in einer Kreisliga und 1 Kreisklassen in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Kreismeister ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises in der Bezirksliga.

3.16. Staffelleitungen

Männliche A, B, C: Andre.Bolte, andre.bolte@gasline.de

Männliche D: Carsten Prähler, praehler@gmx.de

Männliche E: Ralf Kozlowski, ralf.kozlowski@t-online.de

Weibliche A, B und C: Katrin Sieber, Katrin.sieber@habama.de

Weibliche D und E: Dirk Becker, dirk.becker@hkdo.de

4. Wirtschaftliche Bestimmungen

4.1. Gebühren- und Strafenkatalog

Es gelten die Strafenkataloge der Handballkreise. Die Erfassung erfolgt über die Verbandssoftware Phönix und kann dort von den Vereinen eingesehen werden.

Spielverlegung:	10,00 €
Zur kurzfristig	20,00 €
„aK“-Meldung: (nur HKDO)	15,00 €
Pässe nicht vorgelegt:	2,50 €
„aK“-Dokument nicht vorgelegt:	5,00 €
Mannschaft schuldhaft nicht angetreten:	20,00€
Schiedsrichter / - wart nicht informiert:	10,00 €
Fehlender Zeitnehmer / Sekretär Jugend	2,50 €
Fehlender Betreuer Jugend	15,00 €
Nichtantreten Mannschaft Jugend	25,00 €
Nichtantreten Mannschaft Jugend letzten 4 Spiele	50,00 €
nicht spielberechtigter Spieler Jugend	15,00 €

5. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die JA-Vorsitzenden mit den Staffelleitern der beiden Handballkreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.